

# Kiwanis Club Weiningen



## Aufnahmeverfahren von neuen Mitgliedern

### Die sechs Grundsätze und goldenen Regeln

1. Den humanen und geistigen Werten den Vorrang vor den materiellen Werten geben.
2. Alltag die Anwendung der «**Goldenen Regel**» in allen zwischen-menschlichen Beziehungen fördern: *Verhalte Dich immer so, wie Du erwartest, dass sich Deine Mitmenschen Dir gegenüber verhalten.*
3. Die Anwendung immer höherer Maßstäbe im sozialen, geschäftlichen und beruflichen Leben fördern.
4. Durch Rat und gutes Beispiel verständnisvollere, aktivere und hilfsbereitere Mitbürger formen.
5. Durch Kiwanis Clubs dauernde Freundschaften gewinnen, uneigennützigem Dienst am Nächsten üben und bessere Gemeinschaften bilden.
6. Mitarbeiten am Aufbau einer gesunden öffentlichen Meinung, um dadurch Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit und Loyalität einem freien Staatswesen gegenüber sowie gute internationale Freundschaften zu fördern.

### Ausgangslage:

Das bisherige Aufnahmeverfahren führte immer wieder zu Fragen und Diskussionen.

Es stellt sich aber grundsätzlich die Frage der Motivation zum Eintritt in unserem Club. Sind diese Kandidaten auch langfristig bereit, sich aktiv an unserem Clubleben zu beteiligen und am gemeinsamen Ziel, für Kinder einzustehen und Kindern in der Not zu helfen, mitzuwirken.

### **Ziele:**

- Gewinnung von Club Mitglieder mit nachhaltigen, sozialem Engagement, die aktiv an unserem Clubleben teilnehmen wollen.
- Freundschaften gewinnen, uneigennützig Dienst am Nächsten üben und bessere Gemeinschaften bilden.

### **Zweck:**

- Vermeidung falscher Erwartungen an den Club (kein Service-Club)
- Unterstützung von Kindern in der Not
- Senken der Austritte nach kurzer Mitgliedschaft
- Schaffen von klaren und verständlichen Voraussetzungen
- Bevorteilung oder Benachteiligung von Kandidaten vermeiden

### **Zeit:**

- Für das Auswahlverfahren soll Allen gesamthaft eine genügende Zeit von bis zu 6 Monaten zur Verfügung stehen.

### **Aufnahmeprozedere:**

1. Neue Interessenten für die Clubteilnahme können nur durch einen „Götti / Gotte“ vorgeschlagen werden. Dazu ist durch den „Götti / Gotte“ das Antragsformular und ein Kurzbericht mit der charakterlichen Umschreibung über den Kandidaten sowie seiner persönlichen Einschätzung zuhanden des Vorstandes zu erstellen.  
Funktion der Gotte/des Göttis ist in der Einführungsphase als Anlaufstelle für den Kandidaten zu wirken.
2. Bei Annahme des Kurzberichtes zu Handen des Präsidenten wird der Kandidat zu einem Mittagessen am Tisch des Präsidenten eingeladen. Zweck ist das Kennenlernen des Kandidaten. An diesem Essen wird der Kandidat den übrigen Clubmitgliedern offiziell vorgestellt und erhält auch die Gelegenheit sich persönlich vorzustellen. Die Verantwortung den Kandidaten im Ablauf zu instruieren liegt beim „Götti / Gotte“.
  - a. Vorstellung zu seiner Person und seinen Lebensverhältnissen
  - b. Ausbildung und heutiger beruflicher Tätigkeit
  - c. Hobbys und Freizeitbeschäftigung
  - d. Seinem bisherigen sozialem Engagement, sofern Tätigkeiten in diesem Bereich erfolgten
3. Vom Vorstand wird ein Kurzbericht über den Eindruck des Kandidaten verfasst. Dieser Kurzbericht und der Bericht des „Götti / Gotte“ wird zusammen mit dem

Lebenslauf den übrigen Clubmitglieder zwecks Einspracheverfahrens per Mail zugestellt.

Handelt es sich um einen valablen Kandidaten (gem. Statuten:“ *Personen von integrem Charakter und gutem Leumund, die im Einzugsgebiet des Clubs wohnen oder beruflich tätig sind, die willens und fähig sind Verantwortung zu tragen, und die Führungskräfte im Handel, in der Industrie, in der Landwirtschaft, im Gewerbe, im öffentlichen Dienst oder in einem freien Beruf sind, oder sich nach Ausübung einer solchen Tätigkeit im Ruhestand befinden*“) und werden keine begründeten Einsprachen eingereicht, wird der Kandidat als Aspirant aufgenommen.

Nach dieser Vorstellung erhalten die bestehenden Club Mitglieder eine Frist von 14 Tagen für eine begründete und nachvollziehbare, schriftliche Einsprache. Ein abschlägiger Bescheid wird dem Kandidaten durch den „Götti / Gotte“ in geeigneter Form mitgeteilt.

Einsprachen werden vertraulich und nur im Vorstand behandelt

4. Bei einem positiven Bescheid erhält der Kandidat als Aspirant das provisorische Recht an unserem Clubleben aktiv teilzunehmen. Dieser Status dauert 4-6 Monate und wird an folgende Bedingungen geknüpft:
  - a. Teilnahme an 80% aller Mittagessen. Die Kosten gehen zu Lasten des Aspiranten.
  - b. Es wird eine aktive Teilnahme an eine oder mehrere Veranstaltung (Curling Turnier, Golf Turnier, Rebblütenfest oder Sponsoring einzelner Events) erwartet.
  
5. Erfüllt der Aspirant alle Kriterien und liegen keine begründeten, Einwände (gemäss Pt.3 + 4) unserer Clubmitglieder vor, wird er offiziell in der Clubmitgliedschaft aufgenommen. Das neue Clubmitglied erhält als Zeichen seiner Mitgliedschaft einen Pin geschenkt.

